

Jesteburg, 24.08.2020

Verhaltensregeln in der Schule während der Corona-Pandemie (Hygiene-/ Wege-/ und Raumplan)

Liebe Eltern,
das oberste Gebot für den Start nach den Sommerferien ist der Gesundheitsschutz für Schüler, Lehrer und Schulpersonal und muss im Einklang mit dem Infektionsschutz und den Hygienevorschriften stehen. Es ist wichtig, dass sich alle an die Absprachen halten. Wir schaffen es nur gemeinsam, dass der Schulbetrieb gelingt.

Die Verhaltensregeln basieren auf der Grundlage des „Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplans Corona Schule“.

Szenario A – Eingeschränkter Regelbetrieb

Die Schulen starten in einen eingeschränkten Regelbetrieb. Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern zugunsten eines Kohorten-Prinzips aufgehoben. Unter Kohorten werden festgelegte Gruppen verstanden, die aus mehreren Lerngruppen bestehen können und in ihrer Personenzusammensetzung möglichst unverändert bleiben. Dadurch lassen sich im Infektionsfall die Kontakte und Infektionswege wirksam nachverfolgen.

Unterrichtorganisation, Kohorten-Prinzip, Aufhebung des Abstandes

Grundsätzlich umfasst an der Grundschule Jesteburg eine Kohorte einen Schuljahrgang. Wir haben darauf geachtet, dass der Unterricht nur klassenweise abläuft.

Lehrkräfte sowie pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (PM) agieren grundsätzlich kohortenübergreifend, da sie zwangsläufig in mehreren Kohorten eingesetzt werden müssen.

Die Sitzordnung in der Klasse ist zu dokumentieren und bei Änderungen anzupassen. Diese Dokumentation wird 3 Wochen aufbewahrt und muss dem Gesundheitsamt auf Verlangen vorgelegt werden.

Hygienemaßnahmen

Bitte beachten Sie folgende Hygienemaßnahmen und besprechen Sie sie noch einmal mit Ihren Kindern. Diese sind die Grundlage jedes Zusammenkommens und aus diesem Grund besonders wichtig für unser Schulleben.

- Mindestens 1,50 m Abstand zu Personen anderer Kohorten halten.

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Auge und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und auch kein Händeschütteln.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie z.B. Türklinken möglichst minimieren (z. Bsp. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggfs. Ellenbogen benutzen)
- Husten und Niesetikette:
Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- Gründliche Händehygiene:
Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden (auch kaltes Wasser ist ausreichend). Entscheidend ist der Einsatz von Seife und zwar
 - nach Husten oder Niesen
 - nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln
 - nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes
 - vor dem Essen
 - nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes
 - nach dem Toilettengang
- Die Klassenräume müssen mind. alle 45 Minuten für einige Minuten per Stoßlüftung gelüftet werden. Die Kinder dürfen nicht alleine im Klassenraum gelassen werden, da die Fenster zu öffnen sind.

Gemeinsam genutzte Gegenstände

Von Schülerinnen und Schülern erstellte Arbeits- oder Unterrichtsmaterialien können grundsätzlich auch haptisch entgegengenommen werden – dies gilt sowohl für die Materialien, die im Unterricht erstellt werden, als auch gleichermaßen für die Materialien, die im Rahmen der unterrichtersetzenden bzw. unterrichtsunterstützenden Lernsituationen von den Schülerinnen und Schülern zu Hause bearbeitet worden sind. Gleiches gilt auch für die Rückgabe von Schulbüchern. Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden.

Mund-Nasen-Bedeckung

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) während des Schulvormittags auf den Fluren ist verbindlich. Die MNB ist selbst mitzubringen und wird nicht gestellt. Im Unterricht kann die MNB abgelegt werden, sobald sich die Kinder an ihren festgelegten Sitzplätzen befinden!

Personen, für die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung oder einer Vorerkrankung das Tragen einer MNB nicht zumutbar ist, sind von der Verpflichtung ausgenommen. In diesem Fall legen sie eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vor.

Desinfektion

Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn

- ein Händewaschen nicht möglich ist,
- es zu Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem gekommen ist.

An unserer Schule ist es möglich in jeder Klasse Hände zu waschen. Sollte eine Handdesinfektion dennoch nötig sein, erfolgt sie nur unter Aufsicht der Lehrkraft.

Desinfektionsmittel sind einzuschließen und dürfen nicht offen im Klassenraum stehen.

Räume und Wege

Jeder Jahrgang hat einen eigenen Ein- und Ausgang:

1a,1b,1c,1d: Schulhof (Fußballfeld)

2a, 2b, 2c: Eingang Bücherei

3a, 3b, 3c, 3d: Haupteingang

4a,4b,4c: Eingang am Musikraum

Um das Ankommen zu entzerren, gelten folgende Ankommenszeiten:

Vierter Jahrgang: 8.10 Uhr

Dritter Jahrgang: 8.15 Uhr

Zweiter Jahrgang: 8.15 Uhr

Erster Jahrgang: 8.20 Uhr

Die Buskinder kommen zur gewohnten Zeit mit dem Bus.

- Wenn die Kinder zur Schule kommen, hängen sie zügig ihre Jacken auf und gehen sofort in ihren Klassenraum. Sie verlassen ihn nicht mehr.
- Die Schuhe werden im Klassenraum gewechselt.
- Es wird sich nicht auf Fluren aufgehalten.
- Für die Pausenregelung wurde ein Einbahnstraßensystem entwickelt.
 - Treppenhaus (Hausmeisterloge) hoch, Treppenhaus (PC-Raum) runter.
- Die Wege in der Schule sind durch Markierungen kenntlich gemacht. Unsere Flure sind wie eine Straße abgeklebt. Es wird „**immer rechts**“ gegangen.
- Im Alarmfall werden die bekannten Notausgänge genutzt.
- Beim Verlassen des Raumes achtet die Lehrkraft darauf, dass sich im Flur niemand aufhält.

Pausenregel

Der Schulhof ist geviertelt. Immer 2 Klassen eines Jahrgangs teilen sich diesen Bereich. Dadurch ergeben sich folgende Pausenzeiten:

10.00- 10.15 Uhr: Frühstück erster und zweiter Jahrgang
Hofpause dritter und vierter Jahrgang

10.15-10.30 Uhr: Frühstück dritter und vierter Jahrgang
Hofpause erster und zweiter Jahrgang

11.55- 12.10 Uhr: Hofpause erster und zweiter Jahrgang
Pause im Klassenraum dritter und vierter Jahrgang

12.10-12.25 Uhr: Hofpause dritter und vierter Jahrgang

Pause im Klassenraum erster und zweiter Jahrgang

Frühstück u.ä.

Frühstück und Getränke bringt sich jedes Kind selbst mit.

Das Verteilen von Lebensmitteln an Dritte, z. B. anlässlich von Geburtstagen, muss aus hygienischen Gründen auf einzeln abgepackte Fertigprodukte beschränkt werden.

Toilettennutzung

- Ein Kind betritt die Toilette und markiert durch ein Ampelmännchen an der Tür, dass der Toilettenraum besetzt ist.
- Nach Verlassen des Raumes ist das Männchen wieder auf grün zu drehen.
- Die anderen Kinder warten in gekennzeichneten Wartebereichen vor der Toilette im Flur.

Elternabende

Elternabende und Elternsprechtage finden unter Abstandregelungen und Beachtung der Hygienemaßnahmen statt.

Schulbesuch bei Erkrankung

In der Coronavirus-Pandemie ist es ganz besonders wichtig, die allgemein gültigen Regeln zu beachten: Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.

Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

- Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
- Bei Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptommfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, wenn kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.
- Bei schwererer Symptomatik, zum Beispiel mit Fieber ab 38,5°C oder akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARSCoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederezulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.

Ihr Kind muss bis 8 Uhr per Mail an krankmeldung@gsjesteburg.de abgemeldet werden.

Ausschluss vom Schulbesuch oder von einer Tätigkeit in der Schule und Wiedenzulassung

In folgenden Fällen darf die Schule oder das Schulgelände nicht betreten werden und eine Teilnahme an Schulveranstaltungen nicht erfolgen:

- Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden.
- Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen.

Personen, die aus einem Coronavirus-Risikogebiet zurückkehren, müssen sich beim zuständigen Gesundheitsamt melden und sich ggf. in Quarantäne begeben. Über die Wiedenzulassung zur Schule nach einer COVID-19-Erkrankung entscheidet das örtlich zuständige Gesundheitsamt gemäß der „COVID-19: Entlassungskriterien aus der Isolierung“ des Robert Koch-Instituts (RKI) (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Entlassmanagement.html). Bei im Einzelfall auftretenden Unklarheiten, ob eine Infektion als abgeschlossen zu betrachten ist, ist das Gesundheitsamt kurzfristig zu kontaktieren. Die infektionshygienische Bewertung erfolgt ausschließlich durch das Gesundheitsamt.

Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Schule

Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit werden die Eltern des betroffenen Kindes informiert und diese müssen das Kind schnellstmöglich abholen. In der Wartezeit wird das Kind in einem separaten Raum isoliert. Auch Geschwisterkinder müssen in diesem Fall mit abgeholt werden. Die Betroffenen sollten ihre Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) während dieser Zeit tragen.

Zutrittsbeschränkungen

Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, ist nach Möglichkeit während des Schulbetriebs auf ein Minimum zu beschränken und soll nur nach Anmeldung aus einem wichtigen Grund unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern erfolgen. Die Kontaktdaten dieser Personen sind zu dokumentieren.

Persönliche Sprechzeiten im Sekretariat sind nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache möglich.

Besucher

Die Anwesenheit weiterer Personen z. B. Handwerkerinnen und Handwerker, Vertreterinnen und Vertreter der Schulaufsicht, Fachleiterinnen und Fachleiter, außerschulische Kooperationspartner, Erziehungsberechtigte wird mit Namen, Telefonnummer und Zeitpunkt des Betretens/Verlassens dokumentiert.

Diese Dokumentation ist drei Wochen aufzubewahren und muss dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden können. Der Datenschutz wird gewährleistet.

Schulfremde Personen melden sich immer beim Betreten der Schule im Sekretariat an. Für alle Besucher gelten die Hygiene- und Abstandsregeln sowie die Maskenpflicht.

Eine Begleitung von Schülerinnen und Schülern, z. B. durch Eltern oder Erziehungsberechtigte, in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind grundsätzlich untersagt und auf notwendige Ausnahmen zu beschränken.

Risikogruppe

Schülerinnen und Schüler, die einer Risikogruppe angehören, haben wieder regelmäßig am Unterricht in der Schule teilzunehmen. Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen aus Risikogruppen in einem gemeinsamen Haushalt zusammenleben, können ebenfalls wieder regelmäßig am Präsenzunterricht teilnehmen.

Die ausschließliche Teilnahme am Lernen zu Hause ist für Schülerinnen und Schüler aus Risikogruppen nur nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung möglich.

Haltstellen

An Haltstellen am Schulgelände gilt die Verpflichtung zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung gem. der Niedersächsischen Corona-Verordnung. Soweit möglich, ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

Die Regeln gelten ab sofort und werden bei Bedarf erweitert.

Bettina Fritsche
Rektorin